



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

CAD-Planung & Visualisierung
Dipl.-Ing. Jörg Kunze
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.42-4-112
Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 5. März 2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“
der Gemeinde Sallgast**

Ihr Schreiben vom 15. Januar 2020
Unser Schreiben vom 31. Januar 2020 – 74.21.42-4-112

Sehr geehrter Herr Kunze,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergaufsicht:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Flächen eines zugelassenen Abschlussbetriebsplanes des ehemaligen Braunkohlentagebaus Lauchhammer der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (sief Übersichtskarte, Anlage). Für diese Abschlussbetriebsplanflächen besteht noch Bergaufsicht.

Im Plangebiet liegen zahlreiche Brunnen, die seinerzeit zur Entwässerung des Tagebaus errichtet worden.

Bis zur Vorlage einer Realisierungsanzeige mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabenbereich die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden. Ferner muss das LBGR davon auszugehen, dass das Vorhaben die ggf. noch durchzuführen- den Wiedernutzbarmachungsarbeiten negativ beeinflussen kann.

Die LMBV hat zum Vorhaben am 17. Februar 2020 – EL-043-2020 eine Stellungnahme abgegeben.

Diese Stellungnahme wurde durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Im Ergebnis bestehen für das LBGR bei Einhaltung der Festlegungen und Beachtung der Hinweise aus den v. g. Stellungnahmen der LMBV keine Versagensgründe gegen das o. g. Vorhaben.

Montanhydrologie:

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über das Archiv des LBGR angefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gerber

Anlage: Übersichtskarte



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

CAD-Planung & Visualisierung
Dipl.-Ing. Jörg Kunze
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.44-4-112
Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 31. Januar 2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“
der Gemeinde Sallgast**

Ihr Schreiben vom 15. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Kunze,

das Plangebiet befindet sich innerhalb der aktuellen Grundwasserbeeinflussung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und eines nach dem Bundesberggesetz (BBergG) zugelassenen Abschlussbetriebsplanes des ehemaligen Braunkohlentagebaus Lauchhammer der LMBV.

Für diese Abschlussbetriebsplanfläche besteht noch Bergaufsicht

Aus diesem Grund haben wir die LMBV als Bergbauunternehmerin um Stellungnahme gebeten. Sobald uns diese vorliegt, erhalten Sie weitere Nachricht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gerber

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

CAD-Planung & Visualisierung
Dipl.-Ing. Jörg Kunze
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.44-4-112
Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 31. Januar 2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“
der Gemeinde Sallgast**

Ihr Schreiben vom 15. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Kunze,

das Plangebiet befindet sich innerhalb der aktuellen Grundwasserbeeinflussung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und eines nach dem Bundesberggesetz (BBergG) zugelassenen Abschlussbetriebsplanes des ehemaligen Braunkohlentagebaus Lauchhammer der LMBV.

Für diese Abschlussbetriebsplanfläche besteht noch Bergaufsicht

Aus diesem Grund haben wir die LMBV als Bergbauunternehmerin um Stellungnahme gebeten. Sobald uns diese vorliegt, erhalten Sie weitere Nachricht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gerber

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

CAD-Planung & Visualisierung
Dipl.-Ing. Jörg Kunze
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.42-4-112
Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 5. März 2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“
der Gemeinde Sallgast**

Ihr Schreiben vom 15. Januar 2020

Unser Schreiben vom 31. Januar 2020 – 74.21.42-4-112

Sehr geehrter Herr Kunze,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergaufsicht:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Flächen eines zugelassenen Abschlussbetriebsplanes des ehemaligen Braunkohlentagebaus Lauchhammer der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (siehe Übersichtskarte, Anlage). Für diese Abschlussbetriebsplanflächen besteht noch Bergaufsicht.

Im Plangebiet liegen zahlreiche Brunnen, die seinerzeit zur Entwässerung des Tagebaus errichtet worden.

Bis zur Vorlage einer Realisierungsanzeige mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabenbereich die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden. Ferner muss das LBGR davon auszugehen, dass das Vorhaben die ggf. noch durchzuführen- den Wiedernutzbarmachungsarbeiten negativ beeinflussen kann.

Die LMBV hat zum Vorhaben am 17. Februar 2020 – EL-043-2020 eine Stellungnahme abgegeben.

Diese Stellungnahme wurde durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Im Ergebnis bestehen für das LBGR bei Einhaltung der Festlegungen und Beachtung der Hinweise aus den v. g. Stellungnahmen der LMBV keine Versagensgründe gegen das o. g. Vorhaben.

Montanhydrologie:

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

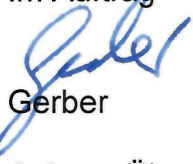
Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über das Archiv des LBGR angefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).

Freundliche Grüße

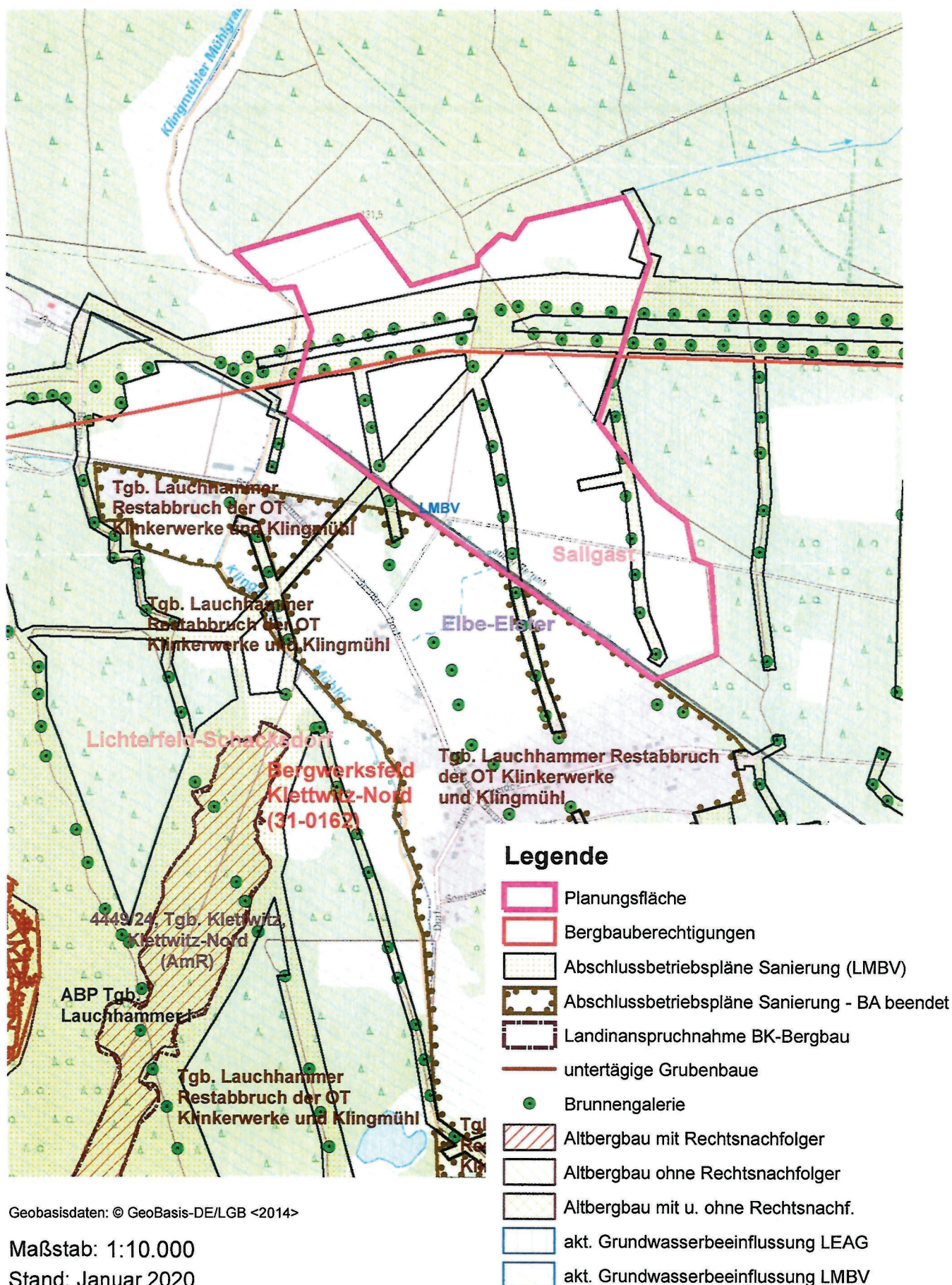
Im Auftrag



Gerber

Anlage: Übersichtskarte

B-Plan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast"
AZ: 74.21.44-4-112



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:10.000

Stand: Januar 2020